

Datum	21.04.2021
Zahl	VK8-GES-315/2020 (005/2021) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Ingrid Friedl
Telefon	050 536 65515
Fax	050 536-65511
E-Mail	post.bhvk@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:
Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst
öffentlicher Apotheken:
Verordnung gemäß § 8 Apothekengesetz

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 21.04.2021, Zahl VK8-GES-315/2020(005/2021) betreffend die Regelung der Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im politischen Bezirk Völkermarkt

Auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 18. 12.1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), Reichsgesetzblatt Nr. 5/1907 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2021, wird nach Anhörung der österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, verordnet:

§ 1 Betriebszeiten

(1) Die Zeiten, während derer die öffentlichen Apotheken für den Kundenverkehr an Werktagen offen zu halten haben (Betriebszeiten) werden wie folgt festgesetzt:

1. Stadgemeinde Völkermarkt:

a) Apotheke Maria Hilf

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30: Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

b) Stadt Apotheke

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Marktgemeinde Griffen:

Burg-Apotheke

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Stadtgemeinde Bleiburg:

Apotheke Bleiburg

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

4. Marktgemeinde Eberndorf:

a) Jauntal-Apotheke

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

b) Jauntal-Apotheke-Filialapotheke

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

5. Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See:

Kanzianus-Apotheke

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 14:45 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(2) Fallen der 24. und der 31. Dezember auf einen Werktag, haben die öffentlichen Apotheken an diesen Tagen von 8:00 bis 12:00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

An den vier Einkaufssamstagen vor Weihnachten ist das Offenhalten der öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr zulässig.

Am 8. Dezember (Maria Empfängnis), sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt, ist das Offenhalten der öffentlichen Apotheken von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig.

§ 2**Bereitschaftsdienst**

(1) Während der Sperrzeiten haben die öffentlichen Apotheken

1. Kanzianus Apotheke, St. Kanzian
2. Apotheke Maria Hilf, Völkermarkt
3. Apotheke Bleiburg, Bleiburg
4. Stadt Apotheke, Völkermarkt
5. Burg Apotheke, Griffen
6. Jauntal-Apotheke, Eberndorf

im täglich, fortlaufenden Wechsel - beginnend mit der Kanzianus Apotheke am 03.05.2021 – den Bereitschaftsdienst zu versehen. Für die betreffende Apotheke beginnt der Bereitschaftsdienst am jeweiligen Tag um 8:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8:00 Uhr.

(2) Die Apotheke Maria Hilf und die Stadt Apotheke Völkermarkt versehen während der Mittagspause von Montag bis Freitag 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr Bereitschaftsdienst und können in dieser Zeit auch offen halten. Die Jauntal Apotheke in Eberndorf versieht von Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr Bereitschaft und kann in dieser Zeit auch offen halten.

§ 3

Nicht in Bereitschaft stehende Apotheken haben während ihrer Sperrzeit an der Apotheke einen deutlichen Hinweis darauf anzubringen, welche nächstgelegene Apotheke geöffnet ist bzw. Bereitschaftsdienst versieht.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 41 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 in der derzeit geltenden Fassung mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,-- bestraft.

§ 5

Die vorliegende Verordnung tritt mit 03.05.2021 in Kraft. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 10.05.2020, Zahl VK4-GES-76/2020 wird mit diesem Tag außer Kraft gesetzt.

HINWEIS:

Die Apothekenbereitschaftsdienste sind auf der ORF Teletext Seite 649, auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer www.apothekerkammer.at, oder unter dem Apothekenruf 1455 (diese Servicetelefonnummer ist aus ganz Österreich rund um die Uhr zum Ortstarif erreichbar) zu entnehmen.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Friedl

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, 9021 Klagenfurt, mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung, landeszeitung@ktn.gv.at;
2. zum Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
3. die Apotheke Bleiburg, zH Frau Mag. pharm. Heidi Kreiner, apotheke.bleiburg@aon.at;
4. die Burg Apotheke, zH Herrn Mag. pharm. Dr. Walter Granig, walter.granig@burgapotheke.at;
5. die Kanzianus-Apotheke, zH Herrn Mag. pharm. Gert Gunzer, apotheke@kanzianus.at;
6. die Apotheke Maria Hilf, zH Herrn Mag. pharm. [Heinz Piskernik](mailto:Heinz.Piskernik@apo1.at), apotheke@apo1.at
7. die Stadtapotheke Völkermarkt, zH Herrn Mag. pharm. Johannes Müller, office@stadt-apotheke.at;
8. die Jauntal-Apotheke, zH Herrn Mag. pharm. DDr. Med. univ. Klaus Bauer, jauntal-apotheke@happynet.at;
9. alle Gemeinden im Bezirk Völkermarkt; per E-Mail
10. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten, Alter Platz 24/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, per E-Mail, kaernten@apothekerkammer.at;
11. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee per E-Mail (arbeiterkammer@akkttn.at);
12. Gesundheitsamt im Hause; per E-Mail: bhvk.gesundheitsamt@ktn.gv.at;
13. zdA.